

2020/700/200

öffentlich

Informationsvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Herr Dipl.-Kfm. Ralf Weber



Überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Kenntnisnahme)	10.09.2020	Ö

Sachverhalt

Der Bürgermeister hat im Rahmen seiner ihm nach der Geschäftsordnung des Stadtrates eingeräumten Obergrenze für diverse über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 89 KSVG die vorherige Zustimmung erteilt.

Die jeweilige Ausfertigung der vorherigen Zustimmungen werden dem Stadtrat in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n

- 1 Endausbau Am Pfänderbach (öffentlich)
- 2 Parkscheinautomaten (öffentlich)